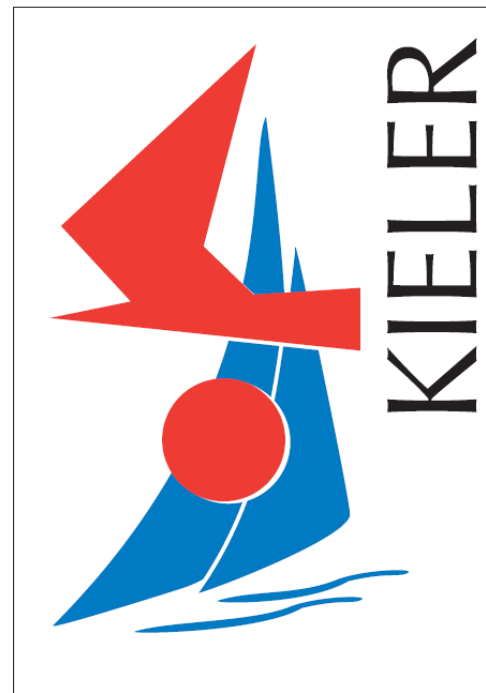
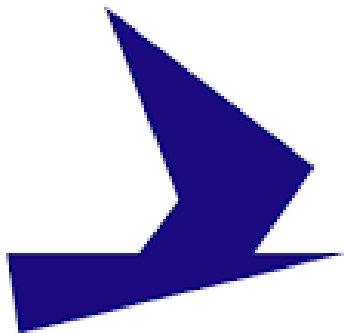


Gültig ab 15.03.2025

ERGÄNZUNGEN

ZUR

RANGLISTENORDNUNG



Zugvogel

Gültig für Kielzugvogel und Schwertzugvogel

Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie diese Ergänzungen der Zugvogel Klassenvereinigungen finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung, Schwertzugvogel-Vereinigung e.V. oder Kielzugvogel-Klassenvereinigung e.V. ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

1. Definitionen und Zielsetzung

1.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der Zugvogelklassen wieder. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

1.2 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

1.3 Mindestteilnehmerzahl (Teilnehmer: gemeldete Crews vor Ort)

Die Klassenvereinigung schreibt Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern bei Ranglistenregatten vor. *Es werden mindestens 10 Teilnehmer angestrebt.* (Dies ergänzt RO 3)

2. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

2.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

Die Faktoren werden gemäß Vorstandsbeschluss festgelegt und die Limits für die teilnehmerzahlabhängigen Regelungen beschrieben. Die aktuellen Regelungen sind dem Jahrbuch und / oder Homepage zu entnehmen bzw. können beim Vorstand der jeweiligen Klasse angefragt werden.

2.2 Entfällt

- 2.3 Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.
- 2.4 Die Klassenvereinigung empfiehlt eine Absprache mit den durchführenden Vereinen bis spätestens zwei Monate vor der Regatta, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

3. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

- 3.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR und den Ordnungen für Regatten durch.
- 3.2 Entfällt

4. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

- 4.1 Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.
 - 4.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens einen Tag auszuschreiben.
 - 4.1.2 Eine Mehrtages-Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrts-tag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.
- 4.2 Wettfahrtvoraussetzungen
 - 4.2.1 Die Windlimits sind:

Beim Start einer Wettfahrt mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen.

Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 23 kn ist keine Wettfahrt zu starten. Ab Windgeschwindigkeiten von 30 kn wird empfohlen eine Wettfahrt abzubrechen.

- 4.2.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.
- 4.2.3 Die Zugvogel Klassenvereinigungen empfehlen, in den Segelanweisungen eine Sollzeit (45 bis 60 Minuten), das Zeitlimit für das erste Boot (90 Minuten) und ein Ziel-Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot (15 Minuten) festzulegen.
- 4.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle
Der Wettfahrtsleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

5. Führen der Rangliste

Die Klassenvereinigungen führen die Ranglisten. Alle Steuerleute werden namentlich in den Ranglisten geführt.

6. Ausnahmen

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zu der Ranglistenordnung entscheidet der entsprechende Vorstand der betreffenden Zugvogel Klassenvereinigung.

Verabschiedet von den Zugvogel Klassenvereinigungen
Schwertzugvogel-Vereinigung e.V. und
Kielzugvogel-Klassenvereinigung e.V.

11.03.2025